

| Aktuelles | Information und Service | Veranstaltungen | Fortbildungen |

03.11.2016

AKTUELLES

25. BAYERISCHER INGENIEURETAG
Ingenieur Bau Werke
20. Januar 2017
Neue Messe München
ICM, Saal 13



**Matthias
HORX**

25. Bayerischer Ingenieuretag - 20. Januar 2017 - ICM - Neue Messe München

Mit dem Thema "Ingenieur Bau Werke" und der Vergabe des Ingenieurpreises 2017 zeigt der 25. Bayerische Ingenieuretag die Bedeutung der Ingenieure im Bauwesen für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Mit **Matthias Horx** dürfen wir einen der **einflussreichsten Trend- und Zukunftsforscher** unserer Zeit begrüßen. Im Anschluss an den Ingenieuretag laden wir Sie zu einem **Besuch der BAU 2017** ein. Die Einladungen an die Kammermitglieder und Gäste werden Anfang November versandt.

[>> Weitere Informationen](#)

Info-Abend zur Mitgliedschaft am 17. November 2016 in München

INFO-ABEND
5 gute Gründe
für eine
Mitgliedschaft

Sie oder einige Ihrer Mitarbeiter sind noch nicht Mitglied in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau? Wir zeigen Ihnen fünf gute Gründe, warum sich eine Mitgliedschaft für Sie lohnt. Außerdem erwarten Sie ein spannender Vortrag zum Thema „Social Media für Ingenieure“. Erfahren Sie, welche Social Media-Kanäle sich für Ingenieure eignen und was bei deren Aufbau und Pflege zu beachten ist. **Der Eintritt ist frei.**

[>> Weitere Informationen](#)

Ergebnisse der Wahl zur VII. Vertreterversammlung liegen vor!

KAMMERWAHL 2016
Ergebnis der Wahl zur VII.
Vertreterversammlung
der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau

Der Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 2016 gemäß § 18 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 27. November 2008, zuletzt geändert am 08. Mai 2014, das Ergebnis der Wahl zur VII. Vertreterversammlung festgestellt. Die Ergebnisse finden Sie hier:

[>> www.bayika.de/de/kammerwahl](#)

Traineeprogramm der Kammer geht in die zweite Runde



Am 20. Oktober ist das Traineeprogramm der Kammer zum zweiten Mal gestartet. Die 12 neuen Trainees werden in 9 Monaten intensiv in die Steuerung und Planung von Bauvorhaben eingearbeitet. In 4 Modulen erhalten sie ein an den praktischen Berufsanforderungen orientiertes Training und optimale Entwicklungsmöglichkeiten.

[>> www.bayika.de/de/trainee](#)

Ihr Projekt in der Bayerischen Staatszeitung – Jetzt bis 30. Dezember 2016 einreichen!



Stellen Sie eines ihrer Projekte auf einer Sonderseite in der Bayerischen Staatszeitung vor. Die Bewerbungszeit läuft: Bewerben Sie sich jetzt für die Veröffentlichung im 1. Quartal 2017 (geplanter Erscheinungszeitpunkt: 24.02.2017).

Die Bewerbungszeit endet am 30.12.2016

[>> Weitere Informationen](#)

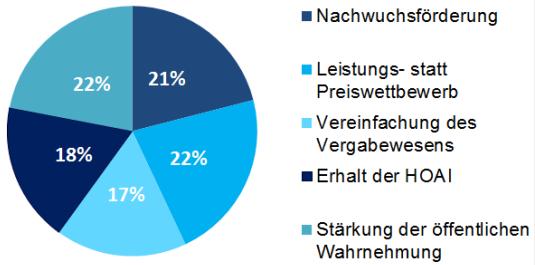
INFORMATION UND SERVICE

Online-Umfrage der Kammer

Im Oktober hatten wir Sie gefragt, auf welches Thema die Kammer einen besonderen Schwerpunkt legen soll.

Mit jeweils 22 Prozent am wichtigsten waren Ihnen der Einsatz für den Leistungs- statt Preiswettbewerb und die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung, dicht gefolgt von der Nachwuchsförderung (21%), den Erhalt der HOAI (18%) und der Vereinfachung des Vergabewesens (17%).

Auf welches Thema soll die Kammer einen besonderen Schwerpunkt legen?



Im November möchten wir von Ihnen wissen, ob die Berufseinsteiger, die Sie einstellen, überwiegend Bachelor- oder Masterabsolventen sind. Stimmen Sie ab unter: >>www.bayika.de

Ehrenmedaille für Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wurde am 6. Oktober 2016 im Rahmen des Vorabendempfanges zur Bundesingenieurkammerversammlung mit der Ehrenmedaille der Bundesingenieurkammer ausgezeichnet. Die Ehrenmedaille erhielt er für „besondere Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure in Deutschland und für die Ziele der Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern“

>> [Weitere Informationen](#)

60 Jahre ISP Scholz: Vom Ein-Mann-Büro zum mittelständischen Unternehmen



In der Münchener ISP-Firmenzentrale feierten Anfang Oktober ca. 200 Gäste das 60-jährige Firmenjubiläum. ISP war an Großprojekten wie dem Münchener Flughafen, der Olympiahalle und mehrerer Tunnel am Mittleren Ring beteiligt. „Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter, durch die wir an so herausragenden Projekten erfolgreich mitwirken konnten“, sagte Dr. Ulrich Scholz.

>> [Weitere Informationen](#)

KURZNACHRICHTEN

Bauproduktenrecht

Neues EuGH-Urteil

>> [Weitere Informationen](#)

Novellierung des Raumordnungsgesetzes

Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

>> [Weitere Informationen](#)

AHO moniert Umsetzung der HOAI

Handbuch der Vergabe und Abwicklung freiberuflicher Leistungen Straßen- und Brückenbau

>> [Weitere Informationen](#)

Freistaat Bayern und Bund einigen sich

Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München

>> [Weitere Informationen](#)

Weiteres Vertragsverletzungsverfahren

EU-Kommission moniert Nichtumsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie

>> [Weitere Informationen](#)

Ingenieurkammer-Bau NRW

Alexander Pirlet ist neues Vorstandsmitglied

>> [Weitere Informationen](#)

Unterschwellenvergabeordnung

Kammern sprechen sich gegen Einbeziehung der freiberuflichen Leistungen aus

>> [Weitere Informationen](#)

VOB-Gesamtausgabe 2016

Aktualisierte Ausgabe jetzt erhältlich

>> [Weitere Informationen](#)

Berufsanerkennungsrichtlinie

Kommission rügt Deutschland

>> [Weitere Informationen](#)

Stellungnahme der BInGKkammer

Entwurf einer Unterschwellenvergabeordnung

>> [Weitere Informationen](#)

Kolloquium Konstruktiver Ingenieurbau an

Programm der UniBw für 2016/2017

>> [Weitere Informationen](#)

BIM-Leitfaden für die Planungspraxis

VBI legt Empfehlungen vor

>> [Weitere Informationen](#)

AKTUELLES AUS DEM INGENIEURREFERAT

Kostenfreie Beratung zu allen Ingenieurthemen

Das Ingenieurreferat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau informiert und berät Kammermitglieder bei Fragen zu Ingenieurleistungen, Ordnungen und Bauvorschriften, Wettbewerben und Ausschreibungen. Auch bei Fragen zu Berufsausübung, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder zur Listen-eintragung helfen wir Ihnen gerne weiter.



Ihre Ansprechpartnerin:

Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel, Tel: 089 419434-29, Fax: 089 419434-20,
E-Mail: i.voswinkel@bayika.de

Informations- und Beratungszeiten – Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag bis Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

AKTUELLES AUS DEM REFERAT RECHT – HONORARFRAGEN – VERGABE

Kostenfreie Rechtsberatung



Haben Sie Fragen zu Rechtsthemen, Honorarfragen oder zur Vergabe? Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern eine kostenfreie Erstberatung in Rechtsangelegenheiten. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch kurze schriftliche Auskünfte zum Nulltarif bei Ihrer Kammer einzuholen. Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen der Bereich Recht - Honorarfragen - Vergabe der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau immer gerne zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartner:

Dr. Andreas Ebert, Tel: 089 419434-15, Fax: 089 419434-20, a.ebert@bayika.de
Monika Rothe, Tel: 089 419434-24, Fax: 089 419434-20, m.rothe@bayika.de

Rechtstipps und aktuelle Rechtsprechungen

- Eine Vereinbarung, nach der die Auftragnehmerin eines Bauvertrags zur Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von zehn Prozent der Auftragssumme verpflichtet ist, weicht nicht vom gesetzlichen Leitbild des § 632a Abs. 3 Satz 1 BGB ab (BGH, Urteil v. 07.04.2016, VII ZR 56/15 – BauR 2016, 1306).
- Der Auftragnehmer eines Bauvertrags, der einen Anspruch auf Vergütung oder Erstattung von Mehrkosten wegen einer Bauzeitverlängerung geltend macht, hat im Einzelnen konkret darzulegen, dass die Mehrkosten auf einer vom Auftraggeber zu verantwortenden Bauzeitverlängerung beruhen. Werden Entschädigungsansprüche nach § 642 BGB geltend gemacht, hat der Auftragnehmer die einzelnen Voraussetzungen darzulegen und zu beweisen, also die Verletzung einer dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungspflicht, den Annahmeverzug des Auftraggebers und dessen Dauer sowie die Grundlagen der Entschädigung, die aus der dem Vertrag zugrunde liegenden Vergütungsvereinbarung abzuleiten sind (OLG Brandenburg, Urteil v. 18.02.2016, 12 U 222/14 – NZBau 2016, 493).
- Einem mit der Objektüberwachung betrauten Ingenieur steht kein nachträglicher Anspruch auf eine gesonderte Vergütung zu, wenn zur Mängelbeseitigung an Unternehmer neue Aufträge erteilt werden müssen (OLG Stuttgart, Urteil v. 08.12.2015, 10 U 132/13 - IBR 2016, 299).
- Das gemeinsame Aufmaß dient dazu, den Umfang der tatsächlich ausgeführten Leistungen festzustellen. Bei einem einverständlichen Aufmaß handelt es sich um einen Vertrag des Inhalts, die Aufmaßfeststellungen als Rechtsgrundlage anzuerkennen; es muss nicht zusätzlich zu dem gemeinsamen Aufmaß eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen werden, dass dieses auch Bindungswirkung entfalten soll. Auch der öffentliche Auftraggeber ist an ein gemeinsames Aufmaß gebunden (OLG Frankfurt, Beschl. v. 09.09.2013, 6 U 187/12 – IBR 2016, 267).

VERANSTALTUNGEN

Bautechnische Nachweise und Bauordnungsrecht am 9. November 2016 in Ingolstadt



Mit dem Neubau, Umbau oder der Sanierung einer Immobilie kommt auf Bauherren und Planer eine Fülle von Verpflichtungen zu. Nicht selten gibt es dabei offene Fragen und Missverständnisse, die in der Folge zu Verzögerungen im Bauablauf führen können. Das Forum soll hier Licht ins Dunkel bringen, damit alle Beteiligten besser miteinander wirken können. **Der Eintritt ist frei.**

[>> Weitere Informationen](#)

Neu-Strukturierung des Vergaberechts am 15. November 2016 in Landau



Erfahren Sie, wie künftig die Vergabe von Planungsleistungen gesetzgeberisch gestaltet ist. Welche Parameter sind hierbei von entscheidender Bedeutung? Welche Spielräume können Sie während des Verfahrens hinsichtlich der auszuhandelnden Vertragsgestaltung nutzen? Diese Fragen werden beim Regionalforum in Landau geklärt. **Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.**

[>> Weitere Informationen](#)

Neu-Strukturierung des Vergaberechts am 17. November 2016 in Bayreuth



Erfahren Sie, wie künftig die Vergabe von Planungsleistungen gesetzgeberisch gestaltet ist. Welche Parameter sind hierbei von entscheidender Bedeutung? Welche Spielräume können Sie während des Verfahrens hinsichtlich der auszuhandelnden Vertragsgestaltung nutzen? Diese Fragen werden beim Regionalforum in Bayreuth geklärt. **Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.**

[>> Weitere Informationen](#)

1. Forum Ingenieurgeologie am 21. November 2016 in München



Die Veranstaltung gibt einen Einblick in den aktuellen Stand der Ingenieurgeologie in Lehre und Forschung, in der Bauausführung und in der Planung. Das Forum soll zudem das Bewusstsein für diesen Fachbereich innerhalb der Kammer und in der Öffentlichkeit stärken und die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Geologen fördern. **Der Eintritt ist frei.** (Foto: © AlpTransit Gotthard AG)

[>> Weitere Informationen](#)

Neu-Strukturierung des Vergaberechts am 22. November 2016 in Augsburg



Erfahren Sie, wie künftig die Vergabe von Planungsleistungen gesetzgeberisch gestaltet ist. Welche Parameter sind hierbei von entscheidender Bedeutung? Welche Spielräume können Sie während des Verfahrens hinsichtlich der auszuhandelnden Vertragsgestaltung nutzen? Diese Fragen werden beim Regionalforum in Augsburg geklärt. **Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.**

[>> Weitere Informationen](#)

Netzwerk-Abend am 23. November 2016 an der Hochschule Würzburg



Wir unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern. Knüpfen Sie beim Netzwerk-Abend in Würzburg Kontakte zu den Nachwuchskräften von morgen und präsentieren Sie sich Ihren künftigen Mitarbeitern. Als Kammermitglied können Sie sich den Studierenden und angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren mit einem eigenen Infostand vorstellen.

[>> www.bayika.de/netzwerk](#)

[>> Anmeldung Aussteller](#)

AKADEMIEPROGRAMM

Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2016

Akademieprogramm für das 2. Halbjahr 2016 erschienen



Mit beinahe 70 Seminaren und Lehrgängen bietet die Ingenieurakademie wieder ein vielfältiges Fortbildungsprogramm.

Melden Sie sich jetzt an und nutzen den Frühbucherrabatt!

[>> Seminarprogramm mit Online-Anmeldung](#)

[>> Fortbildungsprogramm 2. Halbjahr 2016 \(PDF\)](#)



Ingenieurakademie
Bayern

Günter-Scholz-Fortbildungswerk
der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

FORTBILDUNGSTIPPS

Instandsetzung von Betonbauteilen bei Abwasseranlagen

10.11.2016 – München – V 16-40



Das Seminar hat das Ziel, die Schadensmechanismen darzulegen und den Seminarteilnehmer mit den notwendigen Kenntnissen zur Sanierung und Instandsetzung der Betonbauwerke auszustatten. Neben der umfänglichen Darstellung des theoretischen Hintergrunds der verschiedenen Schadensmechanismen wird an konkreten Beispielen die praktische Planung, Ausschreibung und Baubetreuung von Maßnahmen erläutert. (Bild: goodluz / fotolia.de)

[>> Weitere Informationen](#)

Kalkulation im Ingenieurbüro

23.11.2016 – Arnstorf – K 16-34



Das Seminar stellt die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen dar und zeigt anhand eines Planungsmodells in Excel die Zusammenhänge zwischen persönlichen und Bürokosten, Einnahmen, Rentabilität und Liquidität auf. Weitere Themen sind die Kalkulation des Stunden- oder Tagespreises von Geräten sowie die Vor- und Nachkalkulation der Stundensätze. (Bild: pauline / pixelio.de)

[>> Weitere Informationen](#)

AKTUELLE FORTBILDUNGEN IM ÜBERBLICK

Schimmel in Gebäuden – erkennen – bewerten - sanieren - Grundlagen – Überblick

15.11.2016 – München – V 16-37

[>> Weitere Informationen](#)

Bauleitung Expertenseminar - Teil 1: Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bauleitung

15.11.2016 – Würzburg – K 16-29

[>> Weitere Informationen](#)

Bauleitung Expertenseminar - Teil 2: Haftung und Versicherbarkeit der Bauleitungstätigkeit

15.11.2016 – Würzburg – K 16-30

[>> Weitere Informationen](#)

Ingenieurrecht 2016: Vergabe von Planungsleistungen im neuen Kontext - VgV statt VOF!

17.11.2016 – München – X16-12

[>> Weitere Informationen](#)

Garagen- und Stellplatzverordnung GaStellIV - Feuerungsverordnung FeuV - Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen EltBauV

15.11.2016 – München – K 16-31

[>> Weitere Informationen](#)

Industriebaurichtlinie

15.11.2016 – München – K 16-32

[>> Weitere Informationen](#)